



Beitragsordnung des Rollsport-Club Gera e.V.

Version: 1.1 Stand: 01/2024

Präambel: Diese Ordnung regelt die Beiträge und Zahlungsweisen für die Mitgliedsbeiträge des Rollsport-Club Gera e.V..

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- 1) Der Rollsport-Club Gera e.V. ist gem. § 11 (1) dazu berechtigt, von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag zu erheben.
- 2) Diese sind gem. § 11 (3) der Satzung des Rollsport-Club Gera e.V. in der Beitragsordnung festzuhalten.
- 3) Die Übersicht der aktuell gültigen Beiträge (ab dem 01.01.2020) sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 2 Erhebung von Aufnahmegebühren

- 1) Der Rollsport-Club Gera e.V. ist berechtigt gem. § 8 (3) der Satzung des Rollsport-Club Gera e.V., eine Aufnahmegebühr zu erheben.
- 2) Die **Aufnahmegebühr** beträgt derzeit **20,- Euro** und ist mit dem Eintritt in den Rollsport-Club Gera e.V. fällig. Dieser kann bar entrichtet oder innerhalb von sieben (7) Tagen überwiesen werden.

§ 3 Änderung der Mitgliedsbeiträge

- 1) Die Mitgliedsbeiträge werden gem. § 11 (2) der Satzung des Rollsport-Club Gera e.V. von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 4 Zahlungsweise

- 1) Die Zahlungsweise erfolgt immer im Voraus auf das Vereinskonto des Rollsport-Club Gera e.V.:
IBAN: DE49 8305 0000 0000 0128 82
BIC: HELADEF1GER
- 2) Die Mitgliedsbeiträge des Rollsport-Club Gera e.V. können auf folgende Weise bezahlt werden:
 - a. jährlich,
 - b. halbjährlich oder
 - c. quartalsweise.
- 3) Erlaubte Zahlungsweisen:
 - a. SEPA-Lastschriftmandat
 - b. Überweisung



§ 5 Pflichten der Mitglieder

- 1) Jedes Mitglied des Rollsport-Club Gera e.V. ist für die pünktliche Erbringung seines Mitgliedsbeitrages in der jeweils gültigen Höhe selbst verantwortlich.
- 2) Folgende Zahlungsweisen sind durch die Mitglieder einzuhalten:
 - a. Jährliche Betrag wird zum 01.01. des Jahres fällig
 - b. Halbjährlicher Betrag wird zum 01.01. und 01.07. eines Jahres fällig
 - c. Quartalsweise Betrag wird zum 01.01., 01.04., 01.07 und 01.10. eines Jahres fällig.
- 3) Tritt das Mitglied unterjährig bei, ist der Beitrag wie im § 5(2) a-c anteilig zu bezahlen.

§ 5 Probezeit für Neumitglieder

- 1) Neue Mitglieder erhalten einmalig ab Antragsstellung eine 6- monatige Probezeit, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Nach Ablauf der 6-monatigen Probezeit, gilt automatisch die Kündigungsfrist gem. der Satzung des Rollsport-Club Gera e.V..

§ 6 Mitgliedsbeiträge bis zum Austritt aus dem Verein

- 1) Der Austritt aus dem Verein ist zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines Jahres mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen zu erklären. Die noch fälligen Beiträge sind zu entrichten. (gem. § 10 (2) der Satzung des Rollsport-Club Gera e.V..)

§ 7 Salvatorische Klausel

- 1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Beitragsordnung ganz oder teilweise rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Satzung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

§ 8 Inkrafttreten

- 1) Die Beitragsordnung vom 01.01.2020 wurde auf der Mitgliederversammlung am 04.12.2023 in der vorliegenden Fassung geändert.

Anlage 1

Beiträge für Einzelmitglieder	Beitrag quartalsweise	Beitrag halbjährlich	Beitrag jährlich
Passive Mitglieder, Alte Herren, Unihockey	36,- Euro	72,- Euro	144,- Euro
Kinder bis zum Beginn des 18. Lebensjahres	45,- Euro	90,- Euro	180,- Euro
Aktive im Wettkampfbetrieb ab 18 Jahre	51,- Euro	102,- Euro	204,- Euro

Sondertarife für Familien	
Familien ohne Inanspruchnahme des Rollschuhverleihe	200,- Euro pro Jahr
Familien mit einem (1) Kind mit Inanspruchnahme Rollschuhverleih	250,- Euro pro Jahr
Familie ab zwei (2) Kinder mit Inanspruchnahme Rollschuhverleih	300,- Euro pro Jahr

Anmerkungen:

Rabatte für Familien können nur gewährt werden, wenn alle im Haushalt lebenden Personen Mitglieder im Rollsport-Club Gera e.V. sind.

Zusatzbeitrag	
Für Mitglieder über 18 Jahre, die den Rollschuhverleih In Anspruch nehmen.	10,- Euro pro Monat